

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 18

Artikel: Vierbeinige Gemeindebeamte
Autor: Stucki, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

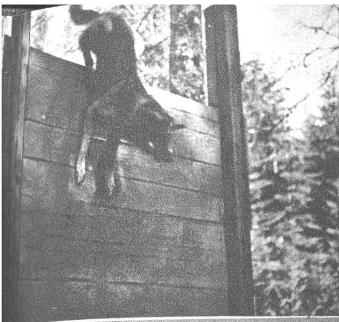
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Es geht wie zum Sportabzeichen. Auf der einen Seite der Kletterwand hinauf, im Schwung hinüber und auf der andern Seite hinunter

Vierbeinige Gemeindebeamte



Im Dienste unserer bernischen Stadtpolizei stehen einige Vierbeiner, die sich allerdings über ihre ehrenvolle Anstellung nicht mehr bewusst sind, als dass sie recht intensiv arbeiten müssen und dafür das verdiente Brot erhalten. Es sind dies neun Polizeidiensthunde, die im Polizeidienst tätig sind, denn der Hund hat sich schon lange als sehr geeignet erwiesen, um dem Polizeimann ein treuer und zuverlässiger Geselle, aber auch ein einsatzbereiter Mitarbeiter zu sein. Bevor sich aber der Hund in den Polizeidienst einstellen lassen kann, muss ihm eine Reihe von Spezialfähigkeiten angelehrt werden, die er aber freudig annimmt, weil sie seinen Instinkten entsprechen. Es gelangen hauptsächlich deutsche Schäferhunde im Polizeidienst zur Verwendung, denn aus der Tradition ihrer Rasse lernen sie sich rasch und freudig die notwendigen Fähigkeiten an. Es kommen aber nur bodenständige und furchtlose Hunde in Frage, die mit einem gewissen Stolz ihre Aufgaben erledigen. Wir nennen ein Beispiel: Es gelingt, einen Einbrecher zu fassen, und man ruft der Polizei. Bevor aber der Polizist mit dem Hunde anrückt, gelingt es dem Dieb, sich frei zu machen und er sucht das Weite. Doch der Polizist nimmt mit dem Hund die Spur auf, und bald schon ist das Tier dem Flüchtling auf den Fersen. Da er sich schreiend wehrt, packt der Hund zu und bringt dem Dieb nicht unbedeutende Verletzungen am Bein bei. Hätte der Flüchtling seine Ohnmacht eingestanden und sofort stillgestanden, ohne sich zu bewegen, so wäre er vom Hund kaum berührt worden. Auf Befehl des Hundeführers lässt das Tier aber sofort von seinem Opfer los, behält es aber aufmerksam in den Augen. — Diese kleine Episode, die sich kürzlich tatsächlich ereignet hat, weist darauf hin, wie diszipliniert das Tier sein muss. Hätte der Hund nicht so rasch und befehls-gemäss gehandelt, so wäre die Verhaftung nicht ohne Schüsse vor sich gegangen. — Es kommt aber auch vor, dass die Polizei stundenlang im Walde nach verlorenen Personen suchen muss. Dabei leistet der Hund ganz bedeutende Dienste, indem er eine Spur mit der Nase schon auf 150 Meter wahrnimmt, bevor das Auge nur etwas sieht. Ferner ist er aber auch unentbehrlich, wenn es gilt, eine Spur, auch wenn sie nicht mehr besonders frisch ist, zu verfolgen. Wenn es ihm gelingt die Witterung aufzunehmen, so führt er trotz grossen Widerständen, wie Asphaltstrassen, Bäche, Spurenverwischungen etc., mit verhältnismässig grosser Sicherheit an das Ziel. — Dazu aber ist dieser treue Begleiter des Polizeimannes ein lieber Freund seines Herrn und folgt ihm ergeben durch dick und dünn und alle Fährnisse.

Hs. Stucki.



Mit Schuss und Hieb stürzt ein Mann aus dem Dickicht. Energisch setzt sich der Hund für seinen Begleiter zur Wehr und ausser der Schusswaffe kann ihn keine Waffe ausser Gefecht bringen

Links: So wild er einen zu behütenden Gegenstand verteidigt ...



Oben: ... so ergeben überbringt der gleiche Hund den Gegenstand seinem Herrn

Links: Mit Diensthunden ausgerüstete Polizei

Rechts: Ein intelligentes Gesicht, aufmerksame Ohren und ein ausgeglichenes Temperament und Wesen kennzeichnen den deutschen Schäferhund

